

⁶ Diese Beispiele sind fast wörtlich entnommen der Summa Theologiae II-II, 37,1, ad 2m.

⁷ Dies ist die Position von Thomas (Summa Theologiae II-II, 64, 2-3), die von Papst Pius XII. aufgenommen wurde: «Der Staat verfügt nicht über das Recht des Individuums auf Leben... Der Verurteilte ... hat sich durch sein Verbrechen bereits seines Rechtes auf Leben beraubt» (Ansprache vom 13. September 1952). Wir entwickeln diese Lehre fort: für uns ist der Staat nicht zuständig, sich über diese «Beraubung» auszusprechen.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Rolf Weibel

Lelio Basso

Das Problem der Gewalt im Rechtsstaat

Das Thema der Staatsgewalt als eines Instruments zur Bestrafung solcher, die den Staat und die Gesellschaftsordnung gewaltsam angreifen, verweist uns auf bekannte alte Kontroversen, vor allem aber auf das, was meiner Meinung nach der Leitgedanke der heutigen Zeit ist: auf den Übergang des Gravitationszentrums des gesellschaftlichen Lebens von der Autorität, von der Macht auf den Menschen, ja auf die Menschen, auf die ganze Menschheitsgemeinschaft.

Solange die Macht nicht bei den Bürgern selbst lag, sondern ihnen, die bloße Untertanen waren, auferlegt wurde, forderte das Verbrechen die Rache des beleidigten Fürsten heraus und stellte der Scharfrichter, wie Joseph de Maistre sagt, gleichsam eine Transmissionsvorrichtung zwischen dem Staatsoberhaupt und dem Volk dar: dank seiner behauptete der Fürst allen gegenüber seine absolute Macht.

Besonders schwerwiegend war der im politischen Verbrechen enthaltene Angriff auf den sakralen Charakter der Macht: das «*crimen laesae maiestatis*» hatte einen sakrilegischen Charakter, «der mit den Garantien eines normalen Prozeßverfahrens unvereinbar war»¹. Die Folterung, die normalerweise für die «*honestiores*» ausgeschlossen und nur den niederen Klassen, den «*humiliores*» zudedacht war, wurde infolgedessen, falls es sich um politische Vergehen handelte, auch an «*clarissimi et perfectissimi*» vollzogen; in sol-

1922 zu Abaeté (Brasilien) geboren, Dominikaner, promovierte an den Theologischen Fakultäten von Le Saulchoir (Frankreich) in Theologie, ist seit 1966 Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg i. Ü. Von seinen Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Thema dieses Beitrages haben, seien erwähnt: Evangelium und soziale Revolution (portugiesisch, São Paulo, Brasilien, 1963), Pour une théologie de la révolution: Société injuste et révolution (Seuil, Paris 1970), La crise du choix moral dans la civilisation technique (Editions Universitaires/Cerf, Fribourg/Paris 1977). Anschrift: Institut de Théologie Morale, Université de Fribourg, rue de l'Hôpital 1a, CH-1700 Freiburg i. Ü.

chen Fällen galt der Grundsatz «*omnes torquentur*». Dieser Grundsatz des klassischen Rechts wurde im mittelalterlichen Recht vervollkommen; man hielt zwar am diskriminatorischen Charakter der Folter für die gewöhnlichen Delikte fest², dehnte aber den Anwendungsbereich des «*erga omnes*» vom Majestätsverbrechen auf das Delikt der Häresie aus, da man dieses als ein Majestätsverbrechen gegenüber Gott betrachtete.

Doch nachdem vom Humanismus und von der Renaissance in langer Anstrengung der Mensch entdeckt worden ist, gelingt es dem 18. Jahrhundert, die Rechte des Menschen gegenüber der absoluten Macht des Souveräns in klaren Sätzen zu proklamieren. Und da auch der «Schuldige» ein Mensch ist und wieder in die Menschheitsgemeinschaft eintritt, «muß bei der Bestrafung eines Menschen wenigstens etwas respektiert werden: sein «Menschsein»»³. Es ist kein Zufall, daß die Schrift Beccarias «*Dei delitti e delle pene*» wenige Jahre vor den Menschenrechtserklärungen von Philadelphia und der Französischen Revolution erscheint.

Mit der Auslösung eines Demokratisierungsprozesses geht die Macht, jegliche Macht und somit auch die Gewalt, Gesetzesverletzungen zu bestrafen, wenigstens theoretisch auf das Volk selbst, auf die Gesamtheit der Menschen über. Die Gesellschaft hat somit die Gewalt und die Pflicht, zu bestrafen und so zur Respektierung der allgemein geltenden Lebensregeln zu zwingen, doch muß sie selbst mit dem guten Beispiel vorangehen, indem sie ihrerseits das «Menschsein» des Schuldigen respektiert. So bilden sich schon zu Beginn der bürgerlichen Epoche die Grundsätze heraus, daß der Angeklagte bis zu seiner Verurteilung als unschuldig anzusehen ist, daß die Strafen human und auf die Umerziehung des Schuldigen bedacht sein müssen und daß für sie feste, stetige gesetzliche Bestimmungen im voraus festzulegen sind und so fort. Leider aber sind

der Rechtsstaat, der all dies hätte gewährleisten sollen, und die Demokratie, die schließlich die Einheit von Volk und Macht, von Regierten und Regierenden hätte darstellen sollen, ein Ideal geblieben, dessen Verwirklichung stets an der harten Wirklichkeit gescheitert ist.

Einem Marxisten, wie ich es bin, erscheint dies ganz natürlich: Wie kann es in einer in Klassen aufgespaltenen Gesellschaft möglich sein, daß sich die «humiliores» der gleichen Rechte erfreuen dürfen wie die «honestiores»? Darf man die öffentlichen Anliegen, das Funktionieren der Gesellschaft der Laune der Demokratie überlassen, die mit einer bloßen Wahl oder Abstimmung alles umstoßen könnte? Zwar ist das allgemeine und gleiche Wahlrecht fast überall eingeführt worden, doch war dies erst dann möglich, als sich ein ganzes System gesellschaftlicher Organismen herausgebildet hatte, die das menschliche Verhalten von der Geburt bis zum Tode bestimmen. Gewiß beruhen heute die westlichen Regimes auf der Zustimmung des Volkes, doch dieser Konsens ist die Frucht dessen, was Marx den «lautlosen Zwang der ökonomischen Gesetze» nannte, und auch dessen, was man heute die «Gewalt der Institutionen» nennt: der Schule, der durch die Massenmedien betriebenen Indoktrinierung oder des vom System ausgeübten ideologischen Druckes, der eine konformistische Haltung erzeugt.

In diesem Rahmen ist heute meines Erachtens das Problem zu sehen, daß der Staat zur Gewalt zurückkehrt und den Pfad der Vermenschlichung der Strafen, der Präsomption der Unschuld, des Respektes vor dem Menschsein des Verurteilten aufgibt, obwohl diese Grundsätze in allen modernen Verfassungen, in den Menschenrechtserklärungen der Nachkriegszeit und in entsprechenden Dokumenten der UNO von neuem bekräftigt werden.

Ich erblicke den tiefsten Grund hierfür in der Krise, welche die heutige Gesellschaft befallen hat – in der meines Erachtens schlimmsten Krise, zu der es in der westlichen Welt gekommen ist. Es handelt sich dabei ja nicht bloß um eine Wirtschaftskrise – die westliche Gesellschaft hat schon viel schlimmere erlebt –, sondern vor allem um eine Krise hauptsächlich des ideologischen Systems, das dem Konsens zugrunde liegt. Die Menschen, deren Gleichheit theoretisch proklamiert wird, haben das Antlitz der realen, auf der Ungleichheit beruhenden Gesellschaft entdeckt.

Vor allem in den unterentwickelten Ländern hat sich das Wissen um die Menschenrechte in breiten Massen des Volkes rascher entwickelt als die Fähigkeit, die materiellen Bedingungen dafür zu schaffen und das Funktionieren der Integrations- und Konsensmechanismen zu sichern, woran auch die Kurzsichtigkeit und konservative Engherzigkeit der herrschenden Klassen und

der raffsüchtige Egoismus der multinationalen Gesellschaften die Schuld tragen. Das alte Gleichgewicht, das auf dem Vorrecht einiger weniger und auf der Ausbeutung und der Unterwürfigkeit der vielen beruht, ist von der Demokratisierung der Volksmassen in Gefahr gebracht worden. Es hat sich eine Kluft aufgetan zwischen der Verteidigung der Gesellschaftsordnung und der Respektierung der demokratischen Werte und der Menschenrechte, die in den Verfassungen und in der Rechtsordnung verankert sind.

Wie das Beispiel Lateinamerikas zeigt, kann ein ganzer Kontinent, können Millionen von Menschen der elementarsten Menschenrechte beraubt und der schrecklichsten Willkür der Macht ausgeliefert werden, sobald die Gesellschaftsordnung bedroht erscheint. Trotz der alten Unsitte von *golpes* (Staatsstreichen) und *caudillos* (Führern) war die herrschende Ideologie der lateinamerikanischen Gesellschaft ein aus christlicher Moral und demokratischen Prinzipien, die beide auf der Achtung der Menschenwürde beruhten, bestehendes Ganzes. Einige Länder, wie z.B. Uruguay, stellten in den Augen der westlichen Welt geradezu ein Musterbeispiel von Demokratie dar. Alle diese Länder hatten bei ihrem Eintritt in die UNO deren Charta und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen angenommen, zu denen auch «die allgemeine, wirksame Beachtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in bezug auf alle» gehören, «ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion». Diese Rechte wurden in der allgemeinen Erklärung von 1948 verdeutlicht, deren Präambel sagt: «Die Freiheit, die Gerechtigkeit und der Friede auf der Welt gründen auf der Anerkennung der Würde der Person und der gleichen, unveräußerlichen Rechte aller Glieder der Menschheitsfamilie.» Der gleiche Geist spricht aus dem Dokument der Dreizehnten Generalversammlung des brasilianischen Episkopates, worin es heißt: «Nachdem Gott für den Menschen gestorben ist, kann es nicht mehr anders sein, als daß die Kirche Christi diesen Menschen, den konkreten Menschen (...) mit seinen Leiden, Bestrebungen und Hoffnungen ernstnimmt»⁴.

Um das Aufgeben dieser Grundsätze zu rechtfertigen, hat man sich auf die sogenannte Lehre von der nationalen Sicherheit berufen, die in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern in entsprechenden, nur wenig voneinander abweichenden Gesetzen schriftlich niedergelegt worden ist. Doch die Ironie der Geschichte will, daß diese Lehre von der nationalen Sicherheit, in deren Namen die demokratischen und christlichen Prinzipien mit Füßen getreten werden, angeblich gerade diese Grundsätze verteidigen will. Nach ihren Theoretikern und in den offiziellen For-

mulierungen ist die Welt in zwei Blöcke gespalten: in den «atheistischen kommunistischen Osten» und den «demokratischen christlichen Westen», deren Schicksal es ist, aufeinanderzuprallen. Darum wird die vollständige, totale, widerspruchslose Hingabe des Bürgers an die Nation verlangt, um im Rahmen der Verteidigung der abendländischen Werte die dauernden nationalen Ziele zu erreichen, die der Staat sich setzt. Wenn der Bürger nicht gehorcht, so muß man ihn mit allen Mitteln zum Gehorsam zwingen, weil die nationale Sicherheit jedem andern Gut vorangeht.

Art. 3 des brasilianischen Gesetzes über die nationale Sicherheit sagt, daß es «im wesentlichen die Mittel betrifft, die dazu bestimmt sind, die äußere und innere Sicherheit zu bewahren, einschließlich der Verhinderung und der Abwehr des psychologischen Krieges (...) Der psychologische Krieg besteht im Einsatz der Propaganda und Gegenpropaganda und in jeder Tätigkeit auf politischem, wirtschaftlichem, psycho-sozialem oder militärischem Feld, die zum Ziele hat, Meinungen, Emotionen, Einstellungen oder Verhalten fremder, feindlicher, neutraler oder befreundeter Gruppen zu beeinflussen oder hervorzurufen, die im Gegensatz zu der Verwirklichung der nationalen Zielsetzungen stehen.» Und Art. 45 definiert die subversive Propaganda, die mit allen Mitteln zu unterdrücken ist, als «Verwendung irgendeines Mittels gesellschaftlicher Kommunikation: von Zeitungen, Wochenblättern, Zeitschriften, Büchern, Bulletins, Manifesten, Hörfunk, Fernsehen, Kino, Theater oder irgendeinem derartigen Mittel als Propagandavehikel im psychologischen Krieg (...), die Gründung von Komitees, politische Missionen, Aufmärsche, Kundgebungen (...), verbotene Streiks.» Dies läuft offensichtlich auf das Verbot jeder Bekundung eines Dissenses, ja des Dissenses selbst hinaus: der Dissident greift die nationale Sicherheit an, ist somit Feind der Nation, ihrer Grundsätze, ihrer Staatsordnung.

Um zu erfassen, was dieses Gesetz eigentlich bedeutet, muß man sich vergegenwärtigen, daß man, wenn man von nationaler Sicherheit oder nationalen Zielsetzungen spricht, sich nicht auf den Willen des Volkes bezieht, sondern auf den Willen der in einem Klüngel von Militaristen inkarnierten Macht; diese Clique hat die Macht mit Gewalt an sich gerissen und ihre Diktatur aufgezwungen, um die bestehende Ordnung zu verteidigen, d.h. das Interesse der das Land beherrschenden Klassen und vor allem die imperialistischen Interessen der multinationalen Gesellschaften. Und wenn man von atheistischem Kommunismus spricht, den man als Hauptfeind der nationalen Sicherheit zerstören müsse, so versteht man darunter jegliche progressive Bewegung, die eine Gesellschaftsreform er-

strebt, welche die bestehende Gesellschaftsordnung irgendwie modifizieren oder das innere Kräfteverhältnis irgendwie ändern könnte.

Zwar stimmt es, daß in Chile in der Regierung Allende auch die Kommunisten vertreten waren; in Brasilien aber, von dem die Welle von Staatsstreich ausgegangen ist, die dann fast den ganzen Kontinent überflutet hat, und von dem vor allem die Lehre von der nationalen Sicherheit und deren wissenschaftliche Anwendung bis zur Folter und zur hemmungslosesten Willkür der Militärmacht ihren Ausgang genommen hat, war Präsident Goulart nicht im entferntesten Kommunist, so wie auch in Uruguay und in Bolivien Nichtkommunisten an der Macht waren. Es bestand somit keine atheistisch-kommunistische Bedrohung, und doch begründete man den Staatsstreich in Brasilien damit, daß Goulart «sich daran machte, das Land zu bolschewisieren» (Verfassungsakt Nr. 1), und ähnliche Begründungen wurden in andern Ländern vorgebracht.

In Brasilien wie in Chile, in Uruguay wie in Bolivien und hernach in Argentinien bestanden die wichtigsten Folgen vor allem in der vollständigen Militarisation der Macht, nicht nur der Exekutive, sondern auch der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt⁵, und infolgedessen im Ende des Rechtsstaates. Der in die Stellung eines Untertanen zurückversetzte Staatsbürger ist der Willkür der Militärs ausgeliefert: sämtliche Garantien, die den Staatsbürger schützen, fielen dahin. Ein Verhafteter, auch wenn er um eines bloßen Verdachtes willen oder als Freund eines Verhafteten ins Gefängnis kam, ist vollständig den Untersuchungsrichtern ausgeliefert, die über ihn eine unbegrenzte Macht haben. Die Verteidigung des Angeklagten steht nicht mehr im Dienst des öffentlichen Interesses an der Wahrheitsfindung, sondern ist eine bloße Formsache, die auch wegfallen kann. Entlastungszeugen brauchen nicht angehört zu werden; es wird immer mehr erschwert, mit den Advokaten zu verkehren⁶, bei den Verhören wird kein Anwalt zugelassen, zumal die Polizei den Inhaftierten auf unbegrenzte Zeit festhalten kann.

Die totale Isolierung des Angeklagten ist nur der erste Grad der Folterung und kann endlos dauern, bis es zu schlimmen psychischen Veränderungen kommt. Doch diese Isolierung ist nur ein erster Schritt: die schrecklichsten, unmenschlichen Folterungsmethoden, die wie zu Hitlers Zeiten unter Beihilfe von Ärzten wissenschaftlich vollzogen werden, bilden für verantwortungslose, jeder Überwachung entzogene Polizisten eine allzu naheliegende Versuchung⁷. In zahlreichen Fällen hat die Folterung zum Tod oder zum Wahnsinn geführt; das Schlimmste daran ist aber wohl, daß der Unschuldige den gleichen Prozeduren

unterzogen wird und nie imstande ist, seine Unschuld zu beweisen.

Zu was hingegen ist es im Westen gekommen? Auch hier hat die Krise einige Grundwerte erschüttert, auf denen das System aufruht, so daß die Mechanismen seines Funktionierens behindert worden sind. Und das in eben dem Moment, als der wachsende Technizismus, die zunehmende Komplexität und Gliederung des Gesellschaftslebens einen perfekten Mechanismus erfordern, bei dem keine Pannen auftreten dürfen. Als der deutsche Bundeskanzler Erhard von einer «formierten Gesellschaft» sprach, legte er den Ton auf einen der Grundzüge der Industriegesellschaft unserer Zeit, die eine strukturierte, organisierte, gegliederte und in jedem ihrer Bestandteile gut geölte Gesellschaft sein muß, damit sie trotz der Widersprüche weiterfunktionieren kann. Doch dies erheischt den totalen Konsens der Bevölkerung: sobald dieser fehlt, sobald die Gesellschaftsmechanismen ihn nicht mehr erzeugen, droht der ganze Mechanismus in eine Krise zu geraten. Bei einer so heiklen und verwickelten Maschine kann die geringste Erschütterung, ja das kleinste Sandkörnchen ein Unglück hervorrufen.

Darum wird der totale Konformismus zu einer Notwendigkeit, der Dissens aber zum neuen Majestätsverbrechen. Widerspruch trifft und verletzt die Gesellschaft gerade in dem, was für sie das Heiligste ist: die Verteidigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die Verteidigung des Eigentums, des Profits, des Geldes, das der Gott der materialistischen Gesellschaft des Westens ist. Und gegen dieses neue Majestätsverbrechen wehren sich die nie gestutzten Krallen der Staatsgewalt. Es kommt wieder der Grundsatz auf, wonach in solchen Fällen «omnes torquentur».

Trotz der vielgepriesenen Erstarkung der westlichen Demokratie in verschiedenen Ländern haben das Heer, die Polizei, das Gerichtswesen weiterhin den Charakter «besonderer Körperschaften» bewahrt, haben sich nie mit dem Volk identifiziert, nie dessen Souveränität anerkannt, sondern sich stets als legitime Inhaber von Macht, von Autorität über das Volk angesehen. Das Heer ist ein typisches Ordnungssystem geblieben, das auf der Autorität, der Hierarchie, der Disziplin und nicht dem Konsens beruht und dem infolge dessen jeglicher demokratischer Geist fremd ist.

Obschon in Perioden des Erstarkens der Demokratie es dem Ansporn, der von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeht, gelingen mag, auch die Streitkräfte mitzuerfassen und aus Soldaten einfach Bürger in Uniform zu machen, die unter dem Wehrkleid ihre ganze Würde als Bürger bewahren, so versteift sich in Perioden der Spannung, wenn der Konsensmechanismus

nicht regelrecht funktioniert, die Verteidigung der Gesellschaftsordnung wiederum auf die Prinzipien der Autorität und des Gehorsams, und der militärische Geist gewinnt wieder die Oberhand über den demokratischen Geist. Die Gefängnisse z. B. haben stets das Modell der militärischen Disziplin kopiert, ja dieses noch verschärft, was fast überall häufig Gefängnisrevolten hervorgerufen hat. Auch in die Zuchthäuser waren in Zeiten der Entwicklung des demokratischen Geistes Reformen eingedrungen, die sich von den Grundsätzen der Vermenschlichung des Strafvollzugs und der Umerziehung des Verurteilten leiten ließen, doch bestanden daneben gleichzeitig noch Strafanstalten im alten Stil, überfüllte, gesundheitsschädliche Kerker, in die eine eigentliche Strafvollzugsreform nicht Eingang fand. Doch auch hier haben die neuen Situationen in Deutschland und anderswo dazu geführt, daß wieder Sondergefängnisse eingerichtet wurden.

Zwar haben die Baader-Meinhof-Gruppe, die Rote Armee-Fraktion, die Roten Brigaden in Italien sich Terrorakten hingegeben und der Gesellschaft den Krieg erklärt. Rechtfertigt sich angesichts dessen aber das gewaltsame Vorgehen des Staates?

Unsere verneinende Antwort ist schon in dem enthalten, was wir bis anhin gesagt haben. Vor allem ist zu sagen: Wenn der Terrorismus sich in der Welt dermaßen weit verbreitet hat, wenn er in einigen Ländern, wie z. B. in Italien, zu einem Massenphänomen geworden ist⁸ und sich in anderen Ländern nicht auf bloß einige wenige Einzelfälle beschränkt, so bedeutet dies, daß es sich dabei nicht bloß um Verirrungen von Wirtsköpfen handelt, sondern um eine Erscheinung, die gesellschaftliche Ursachen hat. Wenn trotz aller ausgeklügelten psychologischen Konformismusmechanismen die Konsensverweigerung in so brutaler Form auftritt, so ist es klar, daß die Gesellschaft dafür in starkem Maß die Mitverantwortung trägt und daß es ihre erste Pflicht ist, die Ursachen auszumerzen. Ich kann nicht für jedes Land diese Ursachen analytisch ermitteln; in Italien liegen sie sicherlich in der Unterlassung von Reformen, in schweren sozialen Ungerechtigkeiten und im Skandal, daß sämtliche Verbrechen der «honestiores» unbestraft bleiben.

Man wird sagen, es lasse sich kein Vergleich ziehen, weil in Lateinamerika der Angriff auf die Demokratie vom Militär ausgegangen sei, während im Westen die parlamentarische Demokratie bestehen bleibe und die Roten Brigaden oder die Rote Armee-Fraktion dennoch die Institutionen angriffen und den Staat zur Selbstverteidigung zwängen. Doch ein demokratischer Staat muß sich mit demokratischen Mitteln verteidigen; wenn er zu den Mitteln der Gewalt greift, so öff-

net er der Willkür den Weg und hört auf, ein Rechtsstaat zu sein.

Gewiß besteht zwischen den Regimes Westeuropas und denen Lateinamerikas ein gewaltiger Unterschied, doch das Prinzip ist das gleiche: die Kriminalisierung des Widerspruchs. Der Dissident wird als Feind betrachtet, als «Verfassungsfeind», wie man in Deutschland sagt (was nicht weit vom «Volksfeind» der Ära Stalins entfernt ist); die Ausübung des Berufes muß ihm verwehrt werden; er kann als «Sympathisant mit dem Terrorismus»⁹ verurteilt werden, und wenn er ein

Verbrechen begeht, so «stellt er sich, als Gewaltverbrecher, außerhalb die Spielregeln unseres demokratischen Staates»¹⁰. Und der «demokratische Staat» gibt ihm gegenüber die Regeln der Demokratie auf und tritt die Rechte, die dem Menschen als solchen, jedem Menschen, zukommen, mit Füßen. Auch einem Nichtgläubenden, wie ich es bin, kommt dabei die Lehre Johannes' XXIII. in den Sinn, der überall Antlitze von Menschen, Antlitze von Brüdern sah, auch im Irrenden, der trotz der Verfehlung, die er begangen hat, ein Bruder bleibt.

LELIO BASSO

1903 in Varazze (Italien) geboren. Doktorat der Rechtswissenschaft (1925) und der Philosophie (1931) an der Universität Mailand. An der Universität Rom lehrte er Soziologie der Entwicklungsländer. – Während der Zeit des Faschismus einige Jahre Gefängnis, Deportation auf eine Insel und Konzentrationslager. 1947–1948 Generalsekretär der Sozialistischen Partei Italiens (PSI). 1946–1948 Abgeordneter für die Konstituierende Nationalversammlung und Berichterstatter des Ausschusses für die allgemeinen Auslegungsnormen und für die Freiheitsrechte in der italienischen Verfassung. 1948–1972 Mitglied des Abgeordnetenhauses des Parlaments für Mailand, 1972 bis jetzt Senator für Mailand im Parlament. Von seinen Veröffentlichungen seien genannt: *Il principe senza scettro* (Kommentar zur italienischen Verfassung) (1958); *Pensiero politico di Rosa Luxemburg* (deutsche, japanische, englische und zwei verschiedene spanische Übersetzungen); *Neocapitalismo e sinistra europea* (übersetzt ins Deutsche, Japanische und Serbokroatische); außerdem viele andere wissenschaftliche Abhandlungen, die auch in verschiedene Sprachen übersetzt wurden. Demnächst erscheint bei Rowohlt eine Studie über Marx und den Marxismus. Lelio Basso redigiert die Zeitschrift *Problemi del Socialismo* und ist Präsident der «Fondazione Lelio e Lisli Basso per lo studio della società contemporanea» mit Sitz in Rom sowie der «Fondazione internazionale Lelio Basso per il diritto e la liberazione dei popoli» mit Sitz in der Schweiz. Anschrift: Fondazione Lelio e Lisli Basso, Issoco, Istituto per lo studio della Società Contemporanea, Via della Dogana Vecchia, 5, I-00186 Roma, Italien.

¹ Alec Mellor, *La torture. Son histoire, son abolition, sa réapparition au XX siècle* (Paris 1949).

² In seinem siebenteiligen «Codex» nimmt Alfonso der Weise die *caballeros*, die *hidalgos* und die Professoren der Rechtswissenschaft von der Folter aus, und dies ist im allgemeinen die geltende Regel. Selten nur findet sich dagegen eine Norm, wie sie König Ludwig IX. von Frankreich erläßt, der einfachhin «*personas honestas ac bonae famaе, etiamsi sint pauperes*» von der Folter freistellt. (Vgl. Lelio Basso, *La Tortura oggi in Italia* [Mailand 1953] 58 und 60.)

³ M. Foucault, *Sorvegliare e punire. Nascita della prigione* (Turin 1976). 80. Franz. Original: *Surveiller et punir. Naissance de la prison* (Paris 1975).

⁴ *Direitos humanos no Brasil, hoje: «SEDOC»*, Mai 1973, Sp. 1348.

⁵ *Tribunale Russell II: Brasile. Violazione dei diritti dell'uomo* (Mailand 1975) 56 ff. (Im folgenden zitiert: «Brasile».) Außerdem: *Cile, Bolivia, Uruguay. Violazione dei diritti dell'uomo* (Venedig 1975) 27 ff., 217 ff. (Im folgenden zitiert: «Cile».) – Diese beiden Bücher enthalten die Akten der ersten Sitzungsperiode (Rom 1974) des II. Russell-Tribunals über Lateinamerika. Die in diesem Beitrag gebotenen zusammenfassenden Angaben sind dort mit reichhaltigen Dokumentationen belegt.

⁶ Cile 81–82.

⁷ Brasile 202–203.

⁸ Natürlich stellen die Terroristen im wirklichen und engeren Sinne keine Masse dar, wohl aber gibt es in ihrem Umfeld eine weitgespannte Zone aktiver Unterstützung oder doch wenigstens passiver Billigung, wodurch auch ständige Neurekrutierung ermöglicht wird.

⁹ «Wer immer noch mit den Terroristen liebäugelt, der macht sich zu ihrem Komplizen», hat Bundeskanzler Schmidt am 13. März 1975 vor dem Bundestag gesagt.

¹⁰ Aus der zitierten Rede von Bundeskanzler Schmidt.

Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. August Berz